



Staatssekretariat für Bildung, Forschung  
und Innovation SBFI  
Abteilung Allgemeine Bildung und  
Bildungszusammenarbeit  
Effingerstrasse 27  
3003 Bern

Ressort Politik Extern  
Philipp Mazenauer

Luzern, 13.02.2013

## **Vernehmlassungsantwort zum Entwurf der Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes**

Sehr geehrte Frau Steffen,  
Sehr geehrter Herr BR Schneider-Ammann  
Sehr geehrter Herr BR Berset

Im Namen der Studierendenorganisation der Universität Luzern SOL nehme ich Stellung zum indirekten Gegenvorschlag zur Stipendieninitiative.

### **Wegleitung**

Die SOL begrüsst grundsätzlich die eingeschlagene Richtung des indirekten Gegenvorschlages. Die Probleme der mangelnden interkantonalen Einheitlichkeit scheinen ebenso erkannt wie der Nutzen einer nationalen Regelung des Stipendienwesens.

### **Materielle Harmonisierung**

Eine materielle Harmonisierung des Stipendienwesens ist wünschenswert. So sollen Stipendien einen minimalen Lebensstandard ermöglichen. Für die SOL steht dabei die Subsidiarität zu Beiträgen der Eltern, von anderen gesetzlich Verpflichteten oder Dritten ausser Frage und nicht im Widerspruch zum Initiativtext. Dem Wunsch nach einer materiellen Harmonisierung kommt der Gesetzesentwurf aber nicht nach.

Zudem dürfen die für die Unterstützungsbeiträge aufgewendeten Mittel keinesfalls den anderen Bereichen der Bildung entzogen werden, denn dies wäre nicht mit dem Ziel der Initiative – der Stärkung der schweizerischen Bildung – vereinbar und kann auch nicht im Interesse der Schweiz sein.

Studierendenorganisation der Universität Luzern  
Frohburgstrasse 3, 6002 Luzern  
+41 (0)79 616 45 35  
sol\_public@stud.unilu.ch  
www.studunilu.ch

## Verteilung der Bundesbeiträge

Eine gleichmässige Verteilung der Bundesbeiträge auf die Kantone ist wichtig, um die Chancengleichheit der Studierenden zu fördern. Indes ist fraglich, ob dieses Ziel mit der Verteilung der Bundesbeiträge nach Massgabe der kantonalen Aufwendungen tatsächlich erreicht wird oder ob diese Variante jene Kantone bevorzugt, welche bereits über ein ausgereiftes Stipendienwesen verfügen und dabei Anreize für verbesserungswürdige Kantone missen lässt.

Insgesamt bleibt offen, ob die Änderung eines derart jungen Gesetzes, welches erst 2009 in Kraft getreten ist, tatsächlich die erwünschten Verbesserungen mit sich bringt. Eine rasche Umsetzung müsste in jedem Fall sichergestellt werden, nicht dass dieses Gesetz zum Papiertiger verkommt. Gleichzeitig dürfen die angestrebten Ziele der Gesetzesänderung nicht ausser Acht gelassen werden. So darf eine Veränderung nicht auf Kosten der Chancengleichheit oder der Qualität der Bildung stattfinden.

Freundliche Grüsse



SOL  
Philipp Mazenauer  
Vorstand Ressort Politik Extern

Studierendenorganisation der Universität Luzern  
Frohburgstrasse 3, 6002 Luzern  
+41 (0)79 616 45 35  
sol\_public@stud.unilu.ch  
www.studunilu.ch